



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0010-23-9
= RSS-E 60/23

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 2.5.2023

Vorsitzender	Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	Mag. Thomas Hajek Marc Zickbauer Dr. Wolfgang Reisinger (Versicherer)
Schriftführerin	Eileen Klippl LLB

Antragsteller	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherer

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller ist Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten.

Er stellte am 1.2.2023 einen formellen Schlichtungsantrag: Die Antragsgegnerin stelle bei Vorlage einer Ausschließlichkeits- bzw. Abschlussvollmacht auf den entsprechenden Werber um, unabhängig davon, ob eine Vertragsänderung erfolgt oder nicht. Hintergrund dafür sei lt Antragsteller, dass der vorherige Makler ab diesem Zeitpunkt keinerlei Auskunft zu den betreffenden Verträgen mehr erhält (DSGVO). Die neue Vollmacht ersetze die vorhergehende. Bei allfälliger Abwerbung des Kunden entstehe ein Bestandsabgang und keine neutrale Umstellung. Würde eine reine Informationsvollmacht vorgelegt werden, erfolge keine Umstellung. Bei bloßer Auskunftseinholung zu einem Vertrag, wäre daher diese Variante der Vollmacht vorzuziehen. Diese Praxis sei laut Antragsteller nachteilig für den Makler.

Die Geschäftsstelle teilte dem Antragsteller mit Schreiben vom 14.2.2023 mit, dass gemäß der Satzung ein Schlichtungsverfahren für konkrete Ansprüche, nicht aber für abstrakte Rechtsfragen vorgesehen ist. Des Weiteren wurde dem Antragsteller mitgeteilt, Unterlagen vorzulegen, welche seine konkreten Ansprüche begründen.

Da jedoch die notwendige Verbesserung nicht binnen 6 Wochen eingelangte, war gemäß Pkt. 4.6.2 lit a der Satzung von einer weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 2. Mai 2023